

3.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick

Präambel

Gemäß der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 und 35 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung Heideblick in ihrer Sitzung am 20.03.2006 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

§ 1

Der § 13 – Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters wird wie folgt neu eingefügt:

Der allgemeine Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters wird durch die Gemeindevertretung bestimmt. Bei Verhinderung des allgemeinen Stellvertreters wird die Vertretung in folgender Reihenfolge wahrgenommen:

1. Amtsleiterin Hauptamt
2. Amtsleiterin Bauamt

§ 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heideblick,.....

Bodo Lott
Bürgermeister